

Amt West-Rügen
Gemeinde Trent

BEKANNTMACHUNG

über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Einzelhandel und Wohnbebauung Trend-Süd“ der Gemeinde Trent für einen Bereich südlich der Ortslage Trent und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz zur Mobilisierung von Bauland (Baulandmobilisierungsgesetz) vom 14.6.2021 (BGBl. I S. 1822)

Die Gemeindevertretung Trent hat in der Sitzung am 25.08.2021 folgenden Beschluss gefasst:

1. Für einen Bereich südlich der Ortslage Trent betreffend die Flurstücke 26, 27, 28 und teilweise die Flurstücke 34 und 53/22 in der Gemarkung Trent der Flur 2 soll die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Einzelhandel und Wohnbebauung Trent-Süd“ erfolgen. Die Plangebietsfläche beträgt ca. 1,4 ha.
2. Planungsziel ist im Gemeindegebiet die Ortslage Trent als Hauptort zu stärken und die derzeitige defizitäre örtliche Versorgungslage durch Ansiedlung eines Nahversorgers zu verbessern. Weiterhin werden Flächen für Wohnungsbau geschaffen.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
4. Die Vorentwürfe der Planänderung und der Begründung werden gebilligt.
5. Das Amt West-Rügen wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4(1) BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3(1) BauGB durchzuführen. Die Planung ist anzuzeigen.

Der Beschluss ist hiermit ortsüblich bekannt gemacht. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke einer Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichtet werden. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Aus diesem Grunde kann sich Jedermann in der Zeit

vom 18.10.2021 bis zum 19.11.2021
im Amt West-Rügen, Zimmer 1.13, Dorfplatz 2, 18573 Samtens

während folgender Zeiten:

Montag	von 8.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	von 8.00 - 12.00 Uhr.		

über die Planung und dem Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 4 „Einzelhandel und Wohnbebauung Trend-Süd“ informieren und sich schriftlich oder zur Niederschrift hierzu äußern.

Ergänzend werden die genannten Unterlagen gem. § 4a Abs. 4 BauGB im Internet unter www.amt-westruegen.de / Trent / Bekanntmachungen während des Auslegungszeitraumes zur Einsichtnahme hinterlegt.

Samtens, den 29.09.2021


Im Auftrag
Y. Falk

Sachbearbeiterin Bauleitplanung



Verfahrensvermerke:

ausgehängt am: 01.10.2021 Unterschrift:

abzunehmen am: 18.10.2021

abgenommen am: Unterschrift:

Schaukästen laut Hauptsatzung

ausgehängt im Schaukasten laut Hauptsatzung der Gemeinde Trent:

☐ Dorfstraße 39a, Trent

bekannt gemacht im Internet auf der Homepage des Amtes West-Rügen: ☐


bestätigt Amtsleiter:
Unterschrift/Siegel